



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-41/2024	
Abteilung	Kämmerei
Verfasser	Carina Schmück
Datum	10.04.2024

Betreff:

Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	24.04.2024	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	13.05.2024	

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der Gemeindevorstand hat gemäß § 28 GemHVO-Doppik (Berichtspflicht) der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht über die finanzielle Lage vorzulegen. Von Seiten der Verwaltung wird dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung jedes Quartal die Information über den Stand des Haushaltes weitergeleitet.

Anbei erhalten Sie den Bericht für das **4. Quartal 2023**.

Nach § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Glauburg sind durch den Gemeindevorstand bzw. die Gemeindevertretung gemäß § 100 HGO die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu beschließen. Eine Aufstellung dazu erhalten Sie anbei.

Beschlussvorschlag:

-/-

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

GEMEINDEVORSTAND DER
GEMEINDE GLAUBURG

Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:

1. 04.2023 Quartalsbericht Glauburg
2. Meldung ÜPL 4.2023